

## **Info`s vom DBS bezüglich der nötigen Voraussetzungen zum Int. Schießen!**

**Sportler/innen die nicht der Nationalmannschaft Sportschießen angehören, können sich über uns beim IPC registrieren / lizensieren / Int. klassifizieren lassen.** Die Registrierung und Lizensierung in der IPC Datenbank ermöglicht den Sportler/innen in den Rekord- bzw. Ranglisten des IPC aufgenommen / aufgeführt zu werden. **Mögliche Sportler/innen die von Ihnen für eine Registrierung / Lizensierung / Int. Klassifizierung für diese Jahr vorgesehen sind, bitten wir, uns bis spätestens zum 31.01.2017 mitzuteilen.**

Sollte es sich um Athleten handeln, die erstmalig beim IPC gemeldet werden sollen, so ist der komplette Registrierungsvorgang zu durchlaufen.

Hierfür müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Ein gut erkennbares Passfoto mit weißem oder leicht blauem Hintergrund  
**Dateibezeichnung: GER\_Nachname\_Vorname\_Photo.jpg**
2. Ausgefülltes IPC Eligibility Agreement Form (siehe Anlage) als PDF Datei  
**Dateibezeichnung: GER\_Nachname\_Vorname\_EligibilityAgreement.pdf**
3. Gut leserliche Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses.  
**Dateibezeichnung: GER\_Nachname\_Vorname\_Passport.pdf**
4. Name, Sportart und Startklasse bitte in der E-Mail angeben.
5. Medical Diagnostic Form ausgefüllt  
**(Das Dokument muss zwingend auf englisch ausgefüllt sein!)**

Ansprechpartnerin ist hierfür die Klassifizierungsbeauftragte Winnie Timans ([timans@dbs-npc.de](mailto:timans@dbs-npc.de)).

Des Weiteren ist eine gültige IPC Lizensierung Voraussetzung, um für internationale Maßnahmen der Nationalmannschaft nominiert zu werden. Hierbei ist folgende Neuerung zu beachten, es gibt ein neues „Eligibility Agreement Form“ für IPC Sportarten. Um für die kommende Saison eine IPC Lizenz zu bekommen, muss das „Eligibility Agreement Form“ (Anlage) von **allen** SportlerInnen neu eingereicht werden.

Stand 18.01.2018